



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4382

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. August 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2212- 0006#2023/0001-0301 343		Max Gieltowski max.gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
am 13. Juli 2023**

TOP 5: Herausforderungen von Cyberstalking

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3873 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 13. Juli 2023 wurde zu TOP 5 „Herausforderungen von Cyberstalking“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage



**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
am 13. Juli 2023**

TOP 5: Herausforderungen von Cyberstalking

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3873 -

Stalking, strafrechtlich als „Nachstellung“ bezeichnet, ist gemäß § 238 des Strafgesetzbuchs das „willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt werden kann“.

Cyberstalking kann als die digitale Version des Stalkings beschrieben werden, welche unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel erfolgt, wie beispielsweise des Smartphones. Eine Legaldefinition dazu existiert derzeit nicht.

Die Opfer werden durch die Täter beispielsweise mittels elektronischer Medien oder unter Zuhilfenahme technischer Geräte bedroht, beleidigt, belästigt oder auch ihrer (digitalen) Identität beraubt und so in ihrem Alltag erheblich eingeschränkt.

Auch die Nutzung von Informationstechnologie zur Vorbereitung von entsprechenden Taten ist denkbar. Dabei können sogenannte Bluetooth-Tracker (z. B. Apple Airtags, Samsung Galaxy SmartTags) zum Einsatz kommen, die es ermöglichen, eine andere Person aus der Entfernung unbemerkt zu lokalisieren. Es handelt sich um vergleichsweise kleine Bluetooth-Geräte, die dem Besitzer durch deren Verbindung zu anderen kompatiblen Bluetooth-Geräten in ihrer Umgebung eine Ortung des Geräts und damit auch der Person, die das Gerät bei sich trägt, ermöglichen. Diese Technik ist noch vergleichsweise neu und im Grunde erst seit etwa 2020 auf dem Markt gängig. Aufgrund der Größe der Tracker können diese durchaus auch einem möglichen Stalking-Opfer mitgegeben und über einen längeren Zeitraum unbemerkt mitgeführt werden.



Stalking, beziehungsweise Nachstellung, ist Bestandteil der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Cyberstalking als spezielle Form dieses Phänomens ist indes nicht unmittelbar in der PKS ausgewiesen.

Die Nachstellung insgesamt, als Teil der sogenannten Rohheitsdelikte, ist in der PKS für das Jahr 2022 mit 720 Fällen registriert. 2021 waren es noch 728 und im Jahr 2019, also vor der Pandemie, weist die PKS 624 Fälle aus. 80,7% der bekannten Opfer sind weiblich.

Die Nachstellung kann in der PKS auch in der Erfassungsvariante „unter Nutzung des Tatmittels Internet und/oder IT“ ausgewertet werden. Dazu zählen seit dem 01.01.2021 z. B. Intranets, Mobilfunknetze aber auch Bluetooth und einige andere mehr. Vor 2021 wurde noch unterschieden zwischen den Erfassungsalternativen „weitere Datennetze“ und „sonstige IT-Systeme“, weshalb die Zahlen vor dieser Umstellung nicht uneingeschränkt mit denen der letzten Jahre vergleichbar sind.

Gleichwohl ist festzustellen, dass in der PKS im Jahr 2018 insgesamt 123 Fälle, 2022 bereits 238 Fälle dieser speziellen Form der Nachstellung in Rheinland-Pfalz registriert worden sind. Damit ergibt sich eine Zunahme von 93,5% der polizeilich registrierten Fälle in einem Fünfjahreszeitraum. Auch wenn es die angesprochene Änderung in der statistischen Erfassung im Jahr 2021 gab, kann doch ein ansteigender Trend angenommen werden.

Die nahezu Verdoppelung der registrierten Fälle könnte unter anderem auf die steigende Verbreitung von Smartphones und die Verfügbarkeit von Überwachungs-Apps zurückzuführen zu sein, die eine einfache Möglichkeit für Täter darstellen, Kontrolle über ihre Opfer auszuüben. In welcher Quantität die Tracker speziell durch Täter eingesetzt worden sind, kann seitens der Polizei nicht abschließend bewertet werden.

Das Landeskriminalamt bot bereits im Rahmen der 14. Gemeinsamen Fachtagung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen - im Kontext von Digitalisierung“ am 5. November 2019 in Mainz ein Fachforum zum Thema „Spyware / digitale



Überwachungstechniken der Täter und Möglichkeiten der Prävention“ für die Teilnehmenden eines Fachpublikums an. Dabei wurde auch ein Handout mit Checkliste für einen besseren Schutz zur Verwendung für Staatsanwaltschaften, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Bewährungshilfen und Interventionsstellen (Opferhilfeeinrichtungen) erstellt und außerdem zur Verwendung an die Hochschule der Polizei weitergeleitet.

Aktuell sieht die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes allerdings von der Veröffentlichung detaillierter Täterstrategien zum Cyberstalking ab. Dies vor allem, um Tätern keine Handlungsanleitungen oder gar Anregungen für die Nutzung von Technik und anderen Vorgehensweisen zu geben.

Betroffene können sich aber über technische Schutzmöglichkeiten bei der Polizei beraten lassen. Seitens der Polizei sind die im Kontext Nachstellung (Stalking / Cyberstalking) eingesetzten Beamtinnen und Beamten über die Täterstrategien und deren Verhinderung informiert und können entsprechend beraten. Die Opferberatungsstellen der Polizei informieren auch die Opferhilfefachstellen.

Mit dem Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ entwickelte zudem die Frauenhauskoordinierung ein Schutzkonzept gegen digitale Gewalt in Frauenhäusern. Dadurch soll den Bewohnerinnen und Mitarbeitenden die sichere Nutzung digitaler Medien in Frauenhäusern ermöglicht werden.

Die Polizei in Rheinland-Pfalz nimmt das Thema Cyberstalking sehr ernst. Es gilt, die (überwiegend weiblichen) Opfer vor Belästigungen und vor allem vor Übergriffen wirksam zu schützen. Dabei sind auch die Hersteller der Tracker in der Pflicht. Nach Verlautbarungen in den Medien haben sich bereits namhafte Hersteller des Themas angenommen und erarbeiten Möglichkeiten, die potentielle Opfer gegen das unerwünschte Orten z. B. ihrer Mobiltelefone schützen sollen.